

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Marg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Dezember 1900.

Wochenspruch: Gib Acht auf Dein Betragen! Die Art Deiner
Lebensführung gibt Dir Reife oder setzt Dich herab.

Verbundswesen.

Die Innung der Malermeister der Stadt St. Gallen und Umgebung macht den Hausbesitzern, Architekten und Bauunternehmern die Mitteilung: „Infolge fortwährenden Preisaufschlages unserer Rohprodukte sind wir wie andere, uns vorangegangene Gewerkschaften genötigt, auf unsere Arbeiten einen entsprechenden Preisaufschlag eintreten zu lassen.“

Schweiz. Carbid- und Acetylen-Verein. Dieser Verein konstituierte sich in Bern am 7. d. unter Aufstellung seiner Statuten und die Generalversammlung wählte einen Vorstand von 14 Mitgliedern. Die leitenden Vereinsorgane sind: Herr Prof. Friedheim, Vorsteher des chem. Laboratoriums der Universität Bern, Präsident; Herr Generaldirektor Gandillon von der „Volta“ in Genf, Vizepräsident, und Herr Värli von der Firma Värli und Brunschwyl in Biel, Sekretär und Kassier. Der Verein bezweckt die Förderung der Carbid- und Acetylen-Industrie und beabsichtigt, durch zahlreiche öffentliche Vorträge und Demonstrationen dem Acetylenlicht neue und zahlreiche Freunde zuzuführen; ferner soll eine fachmännische periodische Inspektion der installierten Acetylenapparate eingeführt werden, damit das Misstrauen verschwindet, welches durch Installation

minderwertiger Apparate und durch leichtsinnige Manipulationen entstanden ist.

Ratschläge über Arbeit und Erholung.

(Aus dem „Schweiz. Gewerbekalender“ 1901. Verlag Büchler u. Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—)

Müßiggehen ist gefährlich,
Heißam unverdorbnier Fleiß,
Und es steht Dir abends ehrlich
Auf der Stirn des Tages Schweiß.

Die Arbeit ist Naturgesetz. Ohne Arbeit kein Erwerb, kein Genuss, keine Erholung, keine Bildung, keine Kultur, kein Fortschritt für Einzelne und ganze Völker. Ein Leben ohne Arbeit ist das schlimmste, was wir uns wünschen können. Die Pflicht zur Arbeit und zum Fleiß gilt für alle Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft in gleichem Maße. Auch der Reiche ist moralisch verpflichtet, seine von der Natur ihm verliehenen Gaben, wenn nicht zum eigenen Erwerb, so doch zum Nutzen und Wohle seiner Mitmenschen zu verwenden. Schon Paulus hat geschrieben: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Niemand kann der Arbeit oder der Sorge entfliehen, denn sie ist die Bestimmung der Menschheit.

Die Pflicht zur Arbeit wird aber nicht von jedem gleich gewertet. Für die meisten Menschen ist sie ein Gebot bitterer Notwendigkeit, um mit ihren Händen sich den Lebensunterhalt zu verdienen; darum erscheint sie ihnen auch als eine Bürde und Züchtigung.